

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2024 Beschluss Nr. 2024-01-B04

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Wahlen am 09.06.2024 und Beschlussfassung zur Berufung des Gemeindewahlausschusses

Gesetzliche Grundlagen:

§ 9 Kommunalwahlgesetz (KomWG)

i.V.m. § 21 Abs. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld wählt einstimmig folgende Personen als Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss:

Heike Strauch-Laschewski als Vorsitzende

Christian Fiedler als Stellvertreter

Heinrich Kerber als Beisitzer

Dr. Rüdiger Hüttner als Stellvertreter

Daniel Weber als Beisitzer

Torsten Kowitz als Stellvertreter

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die oben genannten gewählten Personen als Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss zu berufen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.


J. Kerber
Bürgermeister

